Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 14/1928 (1928)

Artikel: Genf
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-30582

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wanner-Chatelain. Dazu kommt das Institut ménager Monruz bei Neuenburg.

*

Eine private Gartenbauschule für junge Mädchen besteht in Montmirail. Kurse von sieben Monaten, einem Jahr und zwei Jahren. Nach Vollkurs offizielles Diplom. Eintrittsalter zwischen 17 und 23 Jahren.

B. Ausbildungsgelegenheiten für Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege.

a) *Für Säuglings- und Kinderpflege:* Kurse von einjähriger Dauer im Neuenburgischen Säuglingsheim in Châtelard s. Les Brenets. Aufnahmealter mindestens 18 Jahre. Kenntnis der französischen Sprache Bedingung. Kursgeld Fr. 500.—.

b) *Für Krankenpflege:* Zweijährige Lehrzeit im Krankenhaus La Chaux-de-Fonds. Keine Kosten. Die Schülerinnen erhalten im zweiten Halbjahr Fr. 30.—, im dritten Fr. 35.— und im vierten Fr. 40.— monatliches Taschengeld.

Die berufliche und die hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Genf.

Allgemeines. Der höhere Mittelschulunterricht für die Mädchen im Kanton Genf vollzieht sich besonders an der Division supérieure der Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles in Genf.

Eine allgemeine Bildung vermittelt die Section littéraire der Anstalt (vier Jahreskurse). — Der Schule sind auch Spezialklassen für fremdsprachige Schülerinnen angegliedert (drei Jahreskurse).

Zur Vorbereitung auf die Maturität dient die Section réale (vier Jahreskurse) an der Ecole supérieure. Mädchen werden überdies auch aufgenommen in den zwei obersten Klassen der Section classique (humanistisches Gymnasium) und der Section technique des Collège des jeunes gens in Genf.

Die Ecole supérieure führt auch eine Section pédagogique zur Ausbildung der Lehrerinnen für den Primarinklusive Handarbeitsunterricht (4 Jahreskurse). Im dritten Schuljahr findet der Kindergärtnerinnenkurs

vom September bis Juni statt. Kindergärtnerinnen werden auch im Institut J. J. Rousseau ausgebildet, ebenso Leiter von Erziehungsanstalten und Lehrkräfte für Schwachbegabte; eine Abteilung für Haushaltungslehrerinnen führt die Hochschule für soziale Frauenberufe. Die Lehrkräfte des Enseignement secondaire et professionnel werden an der Universität ausgebildet. Das Institut J. J. Rousseau bereitet auf das Certificat de pédagogie der Faculté des lettres an der Universität vor.

Für den kaufmännischen Beruf bildet die Ecole supérieure de commerce aus, mit besonderer Abteilung für die Mädchen. Der Unterricht umfaßt:

I. Teil. Vorbereitung auf die kaufmännische Lehre und die Verwaltung. Dauer des Unterrichts für die Mädchen ein Jahr. Erforderlich ist der vorherige Besuch der Division inférieure der Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles oder der zwei Jahreskurse der Ecole ménagère.

II. Teil. Abgeschlossene kaufmännische Studien mit Diplom. Aufnahmebedingung für die Mädchen: wie oben. Ein vierter Jahreskurs (gemischte Klassen) bereitet auf die Handelsmaturität vor. Anschluß an die Faculté des Sciences économique et sociale der Universität.

Für den Uhrmacherberuf bildet aus die Ecole d'horlogerie der Stadt Genf.

A. Die Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen.

In bezug auf den Frauenarbeits- und Haushaltungsunterricht ist festzustellen, daß die Mädchen im letzten obligatorischen Schuljahr der Primarschule, der Classe complémentaire, Unterricht im Glätten, Zuschneiden und Kleiderflicken bekommen. Dieser Unterricht fällt für die Darstellung in der vorliegenden Arbeit außer Betracht, wie auch derjenige der Cours professionnels et ménagers.

Ecole professionnelle et ménagère de Genève. (Kantonal.)

Sie schließt an das sechste Primarschuljahr an und umfaßt: a) zwei Haushaltungsschuljahre, die zeitlich der Division inférieure der Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles parallel gehen und, wie diese, zum Teil die Ausbildung abschließen, zum Teil vorbereiten auf die höhern Mittelschulen;

b) eine obere Haushaltungsschulklasse (Classe supérieure), und
c) Atelier-Unterricht für Lehrtöchter.

Aufnahme erfolgt bei genügendem Schulzeugnis ohne Examen, sonst nach erfülltem 13. Altersjahr und auf Grund eines Aufnahmeexamens. Classe supérieure kein Examen. Eintritt nach erfülltem 15. Altersjahr.

In den beiden ersten Haushaltungsschuljahren umfaßt der Unterricht: Französisch, Deutsch, Rechnen und Buchführung, Geschichte, Handelsgeographie, Hygiene, Haushaltungskunde, Zeichnen, Zuschneiden und Wäsche- und Kleidermachen, Instandhalten der Wäsche, Waschen und Glätten, Brodieren, Kochen, Turnen.

Die Unterrichtsfächer der Classe supérieure sind: a) Praktische: Kochen, Führung des Haushalts, Wäsche, Zuschneiden und Nähen, Weißnähen, Flicken, Brodieren; b) allgemeine: Französisch, Haushaltungsbuchführung, Hygiene und Kindererziehung, Rechtslehre, Hauswirtschaft, Nahrungsmittellehre, Nahrungsmittelhygiene.

Im Atelier-Unterricht bereiten sich die Töchter vor für den Beruf als Weißnäherinnen und Schneiderinnen für Damen- und Kinderkleider. Der Unterricht umfaßt zwei Lehrjahre und einen Jahreskurs für Vorgeschrittene (Année de perfectionnement).

Schulgeld für die Classe supérieure: Für Schweizerinnen und für Ausländerinnen, deren Eltern im Kanton Genf steuerpflichtig sind, Fr. 75.— im Semester, sonst Fr. 125.— pro Semester. In allen andern Abteilungen beträgt das Schulgeld Fr. 10.— pro Semester. Kleine Entschädigung für die in der Schule eingenommenen Mahlzeiten. Externe zahlen Fr. 8.— bis Fr. 10.— pro Wochenstunde im Semester.

Académie professionnelle de Genève.
(Cours pour dames.)

Die Frauenabteilung der Académie professionnelle umfaßt:

a) Eine Lehrtöchterabteilung für Zuschneiden und Damenschneiderei und Spezialkurs (erstes und zweites Jahr);
b) eine Lehrtöchterabteilung für Zuschneiden und Weißnähen (erstes und zweites Jahr);
c) eine Lehrtöchterabteilung für Zuschneiden und Kinderkleider (erstes und zweites Jahr);

d) eine Lehrtöchterabteilung für Spitzenmacherinnen und Stickerinnen.

Für die Lehrlingsprüfung ist zweijähriger Besuch erforderlich.

Jährliches Schulgeld: Fr. 30.—.

Dazu kommen: e) Abendkurse für junge Arbeiterinnen und weibliche Handelsangestellte zur Vervollständigung der Lehrzeit und zur weitern Ausbildung; f) Tageskurse für im Haushalt tätige Frauen und Mädchen im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse der Familie und des Haushalts.

Eintritt nach erfülltem 14. Altersjahr in die Tageskurse und nach erfülltem 16. Altersjahr in die Abendkurse.

B. Die Frauenhochschulen.

Die Ecole d'études sociales pour femmes.

Diese 1918 gegründete, vom Bund subventionierte Hochschule für soziale Frauenberufe umfaßt: 1. Allgemeinbildung, Vorbereitung auf die Aufgabe der Frau in der Familie und in der Volksgemeinschaft; 2. die berufliche Ausbildung für soziale Fürsorge. Sie gliedert sich in vier Sektionen:

a) Allgemeine soziale Tätigkeit (Jugendfürsorge, Anstaltsleitung);

b) hauswirtschaftlicher Unterricht mit Ausbildung zu Hauswirtschaftslehrerinnen (in Verbindung mit dem der Schule angeschlossenen Foyer de l'Ecole sociale, praktische Kurse im Foyer, theoretische an der Ecole sociale);

c) Ausbildung von Sekretärinnen, Bibliothekarinnen, Buchhändlerinnen, Laborantinnen und ärztlichen Gehilfinnen;

d) Kurse für „infirmières visiteuses", organisiert mit dem Roten Kreuz.

Zu den Kursen werden alle Frauen und Mädchen von mindestens 18 Jahren zugelassen, die als reguläre Schülerinnen und als Hörerinnen am Unterricht teilnehmen können. Schulgeld für reguläre Schülerinnen: Fr. 180.— für das Sommersemester, Fr. 225.— für das Wintersemester; für Hörerinnen Fr. 10.— bis Fr. 20.— für die Semesterstunde.

Unterrichtsdauer: Für Fürsorgerinnen, Anstaltsleiterinnen, Sekretärinnen vier bis fünf Semester; für Bibliothekarin-

nen und Buchhandlungsgehilfinnen vier Semester, inklusive Praktikum; für Koch-, Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen fünf Semester; für Hausbeamtinnen vier Semester (Diplom); für Studium der Hauswirtschaftslehre mit Abgangszeugnis zwei Semester; für Laborantinnen vier Semester.

Beginn der Kurse im Oktober und April.

*

Dem Programm der Laborantinnenschule entnehmen wir die nachfolgenden Aufschlüsse: Die Schule besteht seit Oktober 1927. Sie ist einer Spezialkommission unterstellt. Eintritt vom 18.—40. Altersjahr; entsprechende Vorbildung. Nach vier Semestern Examen mit Diplom. Schulgeld: Wintersemester Fr. 300.—, Sommersemester Fr. 200.—; Einschreibegebühr Fr. 15.—; Diplomgebühr Fr. 20.—.

Die in Verbindung mit der Sektion Genf des Roten Kreuzes durchgeführten „Cours d'infirmières visiteuses" (Heimpflegerinnen, Fürsorgepflegerinnen, Gemeindepflegerinnen, Schulpflegerinnen, Tuberkulosefürsorgerinnen) von dreieinhalb Monaten sind nur bereits diplomierten Krankenpflegerinnen zugänglich. Diplôme d'Infirmière-visiteuse. Einschreibegebühr für den vollständigen Kurs mit Praktikum Fr. 250.—; für die theoretischen Kurse allein Fr. 200.—. Schulgelderlaß und Stipendienerteilung sind möglich.

Im Foyer der sozialen Frauenhochschule werden in Serien von drei Monaten für Interne und Externe praktische Haushaltungskurse durchgeführt (Kochen, Zuschneiden und Konfektion, Weißnähen, Flicken, Glätten, Hutmachen, Sticken, praktische Hauswirtschaft, Volkswirtschaft (an der Ecole sociale), praktische Handarbeit.

Institut des Ministères féminins in Genf.

Das Institut für weibliche Evangelisationsarbeit bildet Katechetinnen, Evangelistinnen, Gemeindesekretärinnen etc. aus. Aufnahmebedingung: Mittelschulbildung und zurückgelegtes 20. Jahr. Dauer der Studien (Theorie und Praxis): drei Jahre. Die Studentinnen besuchen verschiedene Kurse und Seminarien (theologische Fakultät, Hochschule für soziale Frauenberufe, Institut J. J. Rousseau). Vier Semesterprüfungen. Diplom des Instituts und Zeugnis des Konsistoriums der reformierten Genfer Staatskirche.

C. Ausbildung zur Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege. Hebammenkurse.

a) Säuglings- und Kinderpflege.

Pouponnière des amis de l'enfance Genève.

Die Schule ist Eigentum des Oeuvre des amies de l'enfance. Sie veranstaltet:

a) Kurse von acht Monaten für berufliche Wochen-, Säuglings- und Privatkinderpflege. Aufnahme nach erfülltem 18. Altersjahr. Kurs- und Kostgeld. Kinderpflegerinnendiplom.

b) Fortbildungskurse für Kinderkrankenpflegerinnen, sowie für Kinder- und Wöchnerinnenfürsorgerinnen (Infirmières de puériculture). Kursdauer vier Monate. Aufnahmealter mindestens 22 Jahre. Kurs- und Kostgeld. Examen und Diplom.

c) Vorbereitungskurse für Mädchen unter 18 Jahren, oder solche, die keine genügenden Vorkenntnisse im Französischen besitzen. Einführung in die praktische Kinderpflege. Dauer verschieden, je nach Fähigkeit. Eventuell Kinderpflegerinnendiplom (wie a). Kostgeld.

d) Kinderpflegekurse zur Vorbereitung auf den Mutterberuf oder auf praktische Wohltätigkeits- oder soziale Arbeit. Kursdauer wenigstens vier Monate. Kurs- und Kostgeld.

e) Theoretische Kurse für externe Hörerinnen. Kursgeld.

Maison des enfants malades Genève.

Im Kinder-Krankenhaus erfolgt Ausbildung von Volontärinnen in der Kinderpflege. Dauer ein Jahr. Abgangszeugnis. Keine Ausbildung von Berufspflegerinnen.

b) Krankenpflege.

Das Kantonsspital in Genf

bildet Krankenpflegepersonal beiderlei Geschlechts in zweijähriger Lehrzeit aus. Kursgeld. Eintrittsalter mindestens 18 Jahre.

Ecole privée de gardes-malades „Le bon Secours" Genève.

Privatschule für Krankenpflegerinnen besserer Stände. Gegründet 1905. Lehrzeit 18 (ausnahmsweise 15) Monate, auch

Kurse von kürzerer Dauer. Eintritt nach zurückgelegtem 18. Altersjahr. Kostgeld Fr. 175.— pro Monat. Diplom und Tracht nach 18 Monaten. Der Schule ist eine Frauenfortbildungsschule angegliedert.

*

Ausbildung zu „Infirmières visiteuses" siehe Ecole d'études sociales pour femmes.

c) *Hebammenschule.*

Die Hebammen werden im Kantonsspital (Abteilung Gebäranstalt) in zweijähriger Lehrzeit ausgebildet. Aufnahmealter 20—35 Jahre. Kursgeld: Schweizerinnen Fr. 800.—, Ausländerinnen Fr. 1200.—.

Nachbemerkung.

Als Ergänzung zu unserer Darstellung ist heranzuziehen die einleitende Arbeit des Archivbandes 1926 über „Die beruflichen und die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in der Schweiz". Während jetzt die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der schweizerischen weiblichen Jugend in Fachschulen und Fachkursen umschrieben wird, die für längere oder kürzere Zeit die Teilnehmerinnen während des ganzen Tages festhalten, wurden 1926 jene Bildungsgelegenheiten erfaßt, die die Schülerinnen nur für wenige Wochenstunden in Anspruch nehmen. Den Abschnitt „Allgemeines" zu Anfang der Darstellung der kantonalen Verhältnisse führt für einen Teil des Themas weiter aus die einleitende Arbeit des Archivbandes 1924: „Die Lehrerbildung in der Schweiz". Im übrigen ist Umfang und Abgrenzung des Gebiets in der Einleitung umschrieben.

Dr. **E. L. Bähler.**